

BEKANNTMACHUNG FÜR DIE PFARRGEMEINDE BOGENBERG

Ergänzung zur bestehenden Friedhofsgebührenordnung (FHGO)

Mit Beschluss vom 14. Oktober 2022 wurden die Grabnutzungsgebühren auf Basis einer Einnahmen- / Ausgaben Kostenrechnung neu ermittelt. Die Festlegung der Gebührensätze erfolgte unter der Maßgabe, dass die Einnahmen einen kostendeckenden Betrieb des Friedhofes gewährleisten müssen.

Die Gebührensätze betragen ab 1. Januar 2023 bei Neuvergabe bzw. Verlängerung eines Nutzungsrechtes:

Einzelgräber / Kindergräber	20 € pro Jahr
Doppelgräber	38 € pro Jahr
Dreifachgräber	56 € pro Jahr
Urnengräber (kleine Erdgräber)	18 € pro Jahr

Besonderheit alter Friedhof:

- Für Grabstätten, die unmittelbar an der Kirchenwand anliegen, sind jeweils die doppelten Gebühren zu erheben. Eine Neuvergabe für diese Grabmäler erfolgt nicht mehr.

Besonderheit neuer Friedhof:

- Ausschließlich steinbildhauerisch bearbeitete Natur-Grabsteine und ohne Grabeinfassungen.
- Für bestehende schmiedeeiserne Grabkreuze und für frühere Bewilligungen wird Bestandschutz bis Ablauf des Nutzungsrechts gewährt.
- Einmalige Sockelgebühr von 300 € bei Erstvergabe einer neuen Grabstätte.

Die Ergänzung zur bestehenden Friedhofsgebührenordnung wurde im Pfarramt niedergelegt und durch Anschlag an der Infotafel im Klosterhof und durch Mitteilung im Pfarrbrief bekanntgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Kirchenverwaltung Bogenberg

